

BdV Pressemitteilung 03.11.2021

Vorsicht bei Geräteversicherungen

BdV warnt mit Nachdruck davor, bei Elektrohändlern Versicherungsverträge abzuschließen

Hamburg - Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) weist darauf hin, sich im Elektromarkt nicht leichtfertig und uninformatiert auf den Abschluss einer Versicherung für Elektrogeräte einzulassen. Denn die sind oftmals nicht bedarfsgerecht, sondern wahre Kostenfresser. Ein prominentes Opfer ist Schauspieler Martin Semmelrogge, der beim Kauf seines Laptops in die Falle der Versicherung für Elektrogeräte tappte. Da die Versicherung keinen Cent für das inzwischen beschädigte Gerät zahlt, macht sich der Fernseh-Star jetzt auf [bild.de](https://www.bild.de) öffentlich Luft.

Diese Enttäuschung ist nachvollziehbar, findet der BdV: „Für viele Verbraucherinnen und Verbraucher wie Martin Semmelrogge erscheint es zunächst sinnvoll, ein neues Elektrogerät zu versichern. Allerdings bieten solche Versicherungen für Elektrogeräte aus Verbraucherschutzsicht keinen wirtschaftlich vorteilhaften Versicherungsschutz. Sie sind allenfalls findige Geschäftsideen, um den Versicherern und Elektrohändlern Zusatzeinnahmen zu bescheren“, mahnt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Ein Ausschluss jagt den nächsten

Oftmals kommen Versicherungen für Elektrogeräte im Kostüm einer ‚Garantieverlängerung‘ oder als ‚Plusschutz‘ daher. „Dass es tatsächlich Versicherungsverträge sind, wird sprachlich geschickt verschleiert“, so Boss. So war es auch im Fall Semmelrogge, der sein neues, 2000 Euro wertvolles Apple Macbook laut [bild.de](https://www.bild.de) über die Elektronikversicherung „Plusschutz“ für 199,90 Euro von der AQILO Business Consulting GmbH versichern ließ – in der Hoffnung, damit möglichst umfangreich gegen Schäden an seinem Notebook abgesichert zu sein. Doch die Aqilo-Versicherung verweigert eine Entschädigung. Warum? „Die Versicherungsverträge für Elektrogeräte sind oftmals so konzipiert, dass für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachvollziehbar ist, wann sie unter welchen Voraussetzungen welche Leistung von der Versicherung bekommen. Die Gründe dafür liegen in den oftmals sehr eingeschränkten Versicherungsfalldefinitionen, hohen Selbstbeteiligungen oder der Tatsache, dass man nur ein ‚gleichwertiges‘, also gebrauchtes Ersatzgerät erhält“, warnt Boss.

Einfacher Diebstahl nicht versichert

Ebenfalls meist nicht versichert ist der häufig vorkommende einfache Diebstahl. So fehlt der Diebstahlschutz in den meisten Verträgen komplett. Wer ihn möchte, muss meist einen zusätzlichen Betrag in Kauf nehmen. Manche Versicherer zahlen dann aber nur, wenn beispielsweise das Smartphone ständig beaufsichtigt wird und die sogenannte Abwehrbereitschaft der/des Besitzer*in gegeben ist. Sprich: Wird das Smartphone während eines kurzen Sprungs ins Freibadbecken gestohlen, bestünde kein Versicherungsschutz. Ebenfalls oft nicht in den Versicherungsverträgen für Elektrogeräte abgedeckt sind defekte Akkus oder Softwareschäden.

Möchte man dennoch unbedingt eine Versicherung für sein teures Smartphone oder seinen nigel-nagel-neuen Laptop abschließen, sollte man sich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bis ins kleinste Detail ansehen. Hier verstecken sich oftmals die absurdesten Ausschlüsse. Hinsichtlich ihrer Absicherungsbedarfe und einem Vergleich der erhältlichen Versicherungsprodukte sollten Verbraucher*innen sich außerdem fachkundig beraten lassen (wozu die Verkäufer*innen in den Fachmärkten nicht verpflichtet sind).

Geräteversicherung ist Zeitwertversicherung

Eine Elektronikversicherung ist eine wichtige Versicherung für größere Anlagen und Geräte wie Solar- bzw.

Photovoltaikanlagen. Bei kleineren Geräten wie Notebooks oder Smartphones sieht das anders aus. „Die zahlreichen Leistungsausschlüsse und die unverhältnismäßig hohe Versicherungsprämie bieten regelmäßig keinen bedarfsgerechten Versicherungsschutz, zumal nur der Zeitwert des Geräts entschädigt wird. Das bedeutet, dass die Versicherung nicht den Kaufpreis, sondern nur den aktuellen Wert des betroffenen Geräts erstattet – und bei Elektroartikeln ist der Wertverfall hoch. Obendrein wird im Schadenfall meist eine Selbstbeteiligung fällig, die sich an der Höhe des Kaufpreises orientiert“, erläutert Boss.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke